بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ
وَ الحَمْدُ لِلَّهِ رَبِّ العَالَمِينَ
وَ الصَّلاةُ وَالسَّلامُ عَلَى أَشْرَفِ المُرْسَلِيْنَ
وَ خَاتَمِ النَبِيِّيْنَ ۞ سَيِّدِنَا مُحَمَّدٍ
وَعَلَى آلِهِ وَأَزْوَاجِهِ وَذُرِيَّتِهِ وصَحْبِهِ وَمَن تَبِعَهُم إِلَى يَوْمِ الدِّيْنِ
وَ عَلَيْنَا وَعَلَى عِبَادِ اللَّهِ الصَّالِحِيْنَ

عُمْدَةُ الأَحْكَامِ

مِن كَلَامِ خَيْرِ الأَنَامِ

(Die Grundregeln

aus den Worten des besten aller Menschen)

von

al-Imam al-Hafith

`Abdulghany al-Maqdisy

(541/ 1147 - 600/ 1204)

Die Pilgerfahrt

1. Kapitel: Mawaqit - Die Grenzen für den Eintritt in den Weihezustand

207: Von `Abdullah bin `Abbas رضي الله عنهما wird überliefert,

أَنَّ رَسُولَ اللهِ صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم وَقَّتَ لأَهْلِ الْمَدِينَةِ ذَا الْحُلَيْفَةِ، وَلأَهْلِ الشَّامِ الْجُحْفَةَ، وَلأَهْلِ نَجْدٍ قَرْنَ الْمَنَازِلِ، وَلأَهْلِ الْيَمَنِ يَلَمْلَمَ، وقال: هُنَّ لَهُنَّ، وَلِمَنْ أَتَى عَلَيْهِنَّ مِنْ غَيْرِ أَهْلِهِنَّ، مِمَّنْ أَرَادَ الْحَجَّ أَوِ الْعُمْرَةَ. وَمَنْ كَانَ دُونَ ذَلِكَ، فَمِنْ حَيْثُ أَنْشَأَ، حَتَّى أَهْلُ مَكَّةَ مِنْ مَكَّةَ.

dass der Gesandte Allahs صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم für die Leute aus Medina *Thu al-Hulaifah* (als Grenze für den Eintritt in den Weihezustand/ Ihram – „*Miqat*“) festlegte, für die Leute aus Syrien *al-Juhfah*, für die Leute aus dem Najd *Qarn al-Manazil* und für die Leute aus dem Jemen *Yalamlam* und sagte: „***Sie sind für sie und wer an ihnen vorbeikommt von denen, die nicht zu ihnen gehören, von denen, die zur Hajj oder `Umrah wollen. Wer vor ihnen lebt,*** (tritt in den Weihezustand/ *Ihram* ein) ***von dort aus, von wo er sich aufmacht; die Mekkaner sogar von Mekka aus.***“
Al-Buchary, 1524, 1526, 1529, 1530, 1845; Muslim, 1181.

208. Von `Abdullah bin `Umar رضي الله عنهما wird überliefert, dass der Gesandte Allahs صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم sagte:

يُهِلُّ أَهْلُ الْمَدِينَةِ مِنْ ذِي الْحُلَيْفَةِ، وَأَهْلُ الشَّامِ مِنَ الْجُحْفَةِ، وَأَهْلُ نَجْدٍ مِنْ قَرْنٍ.

„***Die Leute aus Medina rufen*** (den Eintritt in den Weihezustand/ *Ihram*) ***von Thu al-Hulaifah aus, die Leute aus Syrien von al-Juhfah und die Leute aus dem Najd von Qarn!*** “
`Abdullah sagt:

وَبَلَغَنِي أَنَّ رَسُولَ اللَّهِ صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم قَالَ: وَيُهِلُّ أَهْلُ الْيَمَنِ مِنْ يَلَمْلَمَ.

Mir wurde berichtet, dass der Gesandte Allahs صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم gesagt haben soll: „***Und die Leute aus dem Jemen rufen*** (den Eintritt in den Weihezustand/ *Ihram*) ***von Yalamlam aus!***“
Al-Buchary, 1525; Muslim, 1182.

2. Kapitel: Was eine Person im Weihezustand (Muhrim) an Kleidern trägt

209. Von `Abdullah bin `Umar رضي الله عنهما wird überliefert,

أَنَّ رَجُلاً قَالَ: يَا رَسُولَ اللَّهِ، مَا يَلْبَسُ الْمُحْرِمُ مِنَ الثِّيَابِ؟

قَالَ: لا يَلْبَسُ الْقَمِيصَ، وَلا الْعَمَائِمَ، وَلا السَّرَاوِيلاتِ، وَلا الْبَرَانِسَ، وَلا الْخِفَافَ، إلاَّ أَحَدٌ لا يَجِدُ نَعْلَيْنِ، فَلْيَلْبَسِ الْخُفَّيْنِ وَلْيَقْطَعْهُمَا أَسْفَلَ مِنَ الْكَعْبَيْنِ. وَلا يَلْبَسْ مِنَ الثِّيَابِ شَيْئاً مَسَّهُ زَعْفَرَانٌ أَوْ وَرْسٌ.

dass ein Mann sagte: „Gesandter Allahs, was trägt man im Weihezustand (Ihram/ Muhrim) an Kleidern? Er sagte: „***Man trägt kein Hemd, keinen Turbane, keine Hosen, keine Mäntel und keine Lederstrümpfe*** (Chuf)***, außer jemand, der keine Sandalen auftreiben kann, der soll eben Lederstrümpfe tragen und sie unterhalb der Fußknöchel abschneiden. Und man trägt keine Kleidung an der Spuren von Safran oder Kurkuma*** (Wars) ***sind.***“

Al-Buchary, 1542, 134, 366, 1842, 5794, 5803, 5805, 5806, 5852; Muslim, 1177.

Und bei al-Buchary:

وَلا تَنْتَقِبُ الْمَرْأَةُ وَلا تَلْبَسُ الْقُفَّازَيْنِ.

„***Und die Frau trägt weder Niqab, noch Handschuhe.***“

Al-Buchary, 1838.

210. Von `Abdullah bin `Abbas رضي الله عنهما wird überliefert, dass er sagte: Ich hörte den Propheten in `Arafah in einer Ansprache:

مَنْ لَمْ يَجِدْ نَعْلَيْنِ فَلْيَلْبَسِ خُفَّيْنِ، وَمَنْ لَمْ يَجِدْ إِزَاراً فَلْيَلْبَسْ سَرَاوِيلَ – يعني لِلْمُحْرِمِ.

„***Wer keine Sandalen auftreiben kann, soll eben Lederstrümpfe*** (Chuf) ***tragen und wer kein Hüfttuch*** (Izar) ***auftreiben kann, soll eben Hosen tragen!***“ – d.h. im Weihezustand (Ihram/ Muhrim)

Al-Buchary, 5804, 5853; Muslim, 1178.

3. Kapitel: Die Talbiyah* – die Parole der Hajj

211. Von `Abdullah bin `Umar رضي الله عنهما wird überliefert,

أَنَّ تَلْبِيَةَ رَسُولِ اللَّهِ صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم: لَبَّيْكَ، اللَّهُمَّ لَبَّيْكَ! لَبَّيْكَ لا شَرِيكَ لَكَ لَبَّيْكَ! إِنَّ الْحَمْدَ وَالنِّعْمَةَ لَكَ وَالْمُلْكَ! لا شَرِيكَ لَكَ!

dass die „*Talbiyah*“* des Gesandten Allahs صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم ist: „***Labaik, Allahumma labaik! Labaika, laa Scharika laka labaik! Inna al-Hamda wa al-Ni`mah laka wa al-Mulk, laa Scharika lak!“***“ (*Zu Diensten, oh Allah zu Diensten! Zu Diensten, keinen Partner hast Du, zu Diensten! Lob und Gunst sind Dein und auch die Herrschaft! Keinen Partner hast du!*).

Al-Buchary, 1549, 5915; Muslim, 1184.

Er (der Überlieferer) sagt: Und `Abdullah bin `Umar pflegte zu ich noch hinzuzufügen:

لَبَّيْكَ لَبَّيْكَ وَسَعْدَيْكَ! وَالْخَيْرُ بِيَدَيْكَ! لبيك! وَالرَّغْبَاءُ إِلَيْكَ وَالْعَمَلُ!

„*Labaik, labaika wa sa`daika! Wa al-Chairu bi Yadaik! Labaik! Wa al-Raghba_u ilaika wa al-`Amal!*“ (Zu Diensten, zu Diensten, zu Deiner Verfügung! Alles Gute ist in Deiner Hand! Zu Diensten! Auf Dir ruht alle Hoffnung und alle Taten sind nur für Dich!)

(Dieser Zusatz findet sich bei Muslim.)

* „Talbiyah“ (التَّلْبِيَّة): Wörtl. „Folge leisten“. Gemeint sind die oben genannten Worte „Labaik…“. Diese Worte sind die Parole der Pilgerfahrt, die beim Eintritt in den Weihezustand (Ihram) gesagt und dann solange man in ihm ist sooft wie möglich wiederholt werden.

4. Kapitel: Die Reise einer Frau ohne die Begleitung eines Angehörigen (Mahram)*

212. Von Abu Hurairah رضي الله عنه wird überliefert, dass er sagte: Der Gesandte Allahs صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم sagte:

لا يَحِلُّ لامْرَأَةٍ تُؤْمِنُ بِاَللَّهِ وَالْيَوْمِ الآخِرِ أَنْ تُسَافِرَ مَسِيرَةَ يَوْمٍ وَلَيْلَةٍ، إِلَّا وَمَعَهَا ذُوْ مَحْرَمٍ!

„***Keiner Frau, die an Allah und den letzten Tag glaubt, ist es erlaubt (Halal) eine Reise von einem Tag und einer Nacht zu unternehmen, ohne dass sie ein Angehöriger*** (Mahram) ***begleitet!***“

Al-Buchary, 1088; Muslim, 1339.

In einer Version bei al-Buchary heißt es:

لا تُسَافِرُ مَسِيْرَةَ يومٍ، إلاَّ مَعَ ذِي مَحْرَمٍ.

„***Sie reist keine Reise von einem Tag außer in Begleitung eines Angehörigen*** (Mahram)***!***“

* „Mahram“ (المحْرَم): Der Ehegatte einer Frau und jedes geschlechtsreife männliche Familienmitglied,

dass auf Grund seiner verwandtschaftlichen Stellung zu der Frau niemals eine Ehe mit ihr eingehen darf (Haram – davon ist das Wort „Mahram“ abgeleitet).
„Mahram“ für eine Frau sind demnach folgende neunzehn Personentypen:
1. Der Ehegatte.
Und nach ihm achtzehn weitere Personentypen aus drei verschiedenen Richtungen, die den Status als „Mahram“ begründen:

a) „Mahram“ durch Verwandtschaft (Nasab - النَّسَب) – sieben Personentypen:

1. Vater (und ansteigend; d.h. Großvater, Urgroßvater …)
2. Sohn (und absteigend; d.h. Enkel, Urenkel …)
3. Bruder (und Halbbruder väterlicher- und mütterlicherseits)
4. Onkel väterlicherseits (und ansteigend; d.h. Großonkel (Bruder des Großvaters), Urgroßonkel…)
5. Onkel mütterlicherseits (und ansteigend; d.h. Großonkel, Urgroßonkel …)
6. Neffe von Seiten des Bruders (und absteigend; Großneffe (Enkel des Bruders), Urgroßneffe…)
7. Neffe von Seiten der Schwester (und absteigend; d.h. Großneffe, Urgroßneffe…)

b) „Mahram“ durch Milchverwandtschaft (Rida` - الرِّضَاع - d.h. indem ein Kind in den ersten zwei

Lebensjahren von einer Frau, die nicht seine Mutter ist, einmal (bei Hanafiten und Malikiten), bzw. fünfmal (bei Schafi`iten und Hanbaliten) gestillt wird.) – dieselben sieben wie bei Blutsverwandtschaft:
1. Milchvater (d.h. Ehegatte der Frau, die einen gestillt hat – und ansteigend)
2. Milchsohn (d.h. das Kind, das eine Frau gestillt hat – und absteigend)
3. Milchbruder (d.h. die leiblichen Kinder der Frau, die einen gestillt hat)
4. Milchonkel väterlicherseits (d.h. der Bruder des Milchvaters – und ansteigend)
5. Milchonkel mütterlicherseits (d.h. der Bruder der Milchmutter – und ansteigend)
6. Milchneffe von Seiten des Milchbruders (d.h. der Sohn des Milchbruders - und absteigend)
7. Milchneffe von Seiten der Milchschwester (d.h. der Sohn der Milchschwester – und absteigend)

c) Mahram“ durch Verschwägerung (Sihr - الصِّهْر) – vier Personentypen:

1. Schwiegervater (und aufsteigend; Großvater des Gatten, Urgroßvater des Gatten…)
2. Stiefsohn (und absteigend; d.h. Enkel des Gatten, Urenkel des Gatten…)
3. Stiefvater
4. Schwiegersohn

Alle Personentypen aus dieser Richtung werden bereits durch den bloßen Abschluss eines Ehevertrages zum „Mahram“ der Frau, außer der Stiefvater, er wird erst durch den Vollzug der Ehe mit Geschlechtsverkehr mit der Mutter zum „Mahram“ der Tochter.

5. Kapitel: al-Fidyah - Die Sühneopfer

213. Von `Abdullah bin Ma`qal wird überliefert, dass er sagt:

جَلَسْتُ إِلَى كَعْبِ بْنِ عُجْرَةَ فَسَأَلْتُهُ عَنِ الْفِدْيَةِ، فَقَالَ: نَزَلَتْ فِيَّ خَاصَّةً، وَهِيَ لَكُمْ عَامَّةً! حُمِلْتُ إِلَى رَسُولِ اللَّهِ صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم، وَالْقَمْلُ يَتَنَاثَرُ عَلَى وَجْهِي، فَقَالَ: مَا كُنْتُ أَرَى الْوَجَعَ بَلَغَ بِكَ مَا أَرَى . أَوْ: مَا كُنْتُ أُرَى الْجَهْدَ بَلَغَ بِكَ مَا أَرَى . أَتَجِدُ شَاةً؟ فَقُلْتُ: لا! قَالَ: فصُمْ ثَلاثَةَ أَيَّامٍ، أَوْ أَطْعِمْ سِتَّةَ مَسَاكِينَ، لِكُلِّ مِسْكِينٍ نِصْفُ صَاعٍ!

Als ich bei Ka`b bin `Ujwah saß fragte ich ihn nach dem Sühneopfer (bei der Pilgerfahrt – Fidyah). Da sagt er: „Es ist extra für mich offenbart worden, gilt aber für euch alle! Ich wurde zum Gesandten Allahs صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم geschleppt und die Läuse tanzten mir auf dem Gesicht, da sagte er: „***Ich hab nicht gedacht, dass du so schlimme Schmerzen hast, wie ich es sehe!*** – oder: ***Ich hab nicht gedacht, dass es dich so schwer getroffen hat, wie ich es sehe! – Kannst du ein Schaf auftreiben?***“ Ich sagte: „Nein!“ Er sagte: „***Dann faste drei Tage oder speise sechs Arme, für jeden Armen einen „Sa`“*!***“

Al-Buchary, 1816, 4517; Muslim, 1201.

* Ein „Sa`“ sind vier „Mud“ und ein „Mud“ sind zwei gehäufte Hände voll.

In einer anderen Version heißt es:

فَأَمَرَهُ رَسُولُ اللَّهِ صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم أَنْ يُطْعِمَ فَرَقاً بَيْنَ سِتَّةِ مَسَاكِينَ، أَوْ يُهْدِيَ شَاةً، أَوْ يَصُومَ ثَلاثَةَ أَيَّامٍ.

Da hieß ihn der Gesandte Allahs صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم mit einem „Faraq“* sechs Arme zu speisen, ein Schaf (als Opfer) darzubringen oder drei Tage zu fasten.

* Ein „Faraq“ sind drei „Sa`“, ein „Sa`“ vier Mud und ein „Mud“ entspricht zwei gehäuften Händen.

Al-Buchary, 1817.

6. Kapitel: Die Unverletzlichkeit (Hurmah) von Mekka

214. Von Abu Schuraih – Chuwailid bin `Amr al-Chaza`y al-`Adawy رضي الله عنه wird überliefert, dass er zu `Amr bin Sa`id bin al-`As sagte, als er Truppen (von Medina) nach Mekka sandte:

ائْذَنْ لِي، أَيُّهَا الأَمِيرُ، أَنْ أُحَدِّثَكَ قَوْلاً قَامَ بِهِ رَسُولُ اللَّهِ صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم الْغَدَ مِنْ يَوْمِ الْفَتْحِ، فَسَمِعَتْهُ أُذُنَايَ، وَوَعَاهُ قَلْبِي، وَأَبْصَرَتْهُ عَيْنَايَ، حِينَ تَكَلَّمَ بِهِ، أَنَّهُ حَمِدَ اللَّهَ، وَأَثْنَى عَلَيْهِ، ثُمَّ قَالَ: إِنَّ مَكَّةَ حَرَّمَهَا اللَّهُ تَعَالَى وَلَمْ يُحَرِّمْهَا النَّاسُ، فَلا يَحِلُّ لامْرِئٍ يُؤْمِنُ بِاللَّهِ وَالْيَوْمِ الآخِرِ أَنْ يَسْفِكَ بِهَا دَماً، وَلا يَعْضِدَ بِهَا شَجَرَةً، فَإِنْ أَحَدٌ تَرَخَّصَ بِقِتَالِ رَسُولِ اللَّهِ صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم فيها فَقُولُوا: إِنَّ اللَّهَ أَذِنَ لِرَسُولِهِ، وَلَمْ يَأْذَنْ لَكُمْ. وَإِنَّمَا أَذِنَ لرسوله سَاعَةً مِنْ نَهَارٍ! وَقَدْ عَادَتْ حُرْمَتُهَا الْيَوْمَ كَحُرْمَتِهَا بِالأَمْسِ! فَلْيُبَلِّغِ الشَّاهِدُ الْغَائِبَ!

فَقِيلَ لأَبِي شُرَيْحٍ: مَا قَالَ لَكَ عمرو؟ قَالَ: أَنَا أَعْلَمُ بِذَلِكَ مِنْكَ، يَا أَبَا شُرَيْحٍ! إِنَّ الْحَرَمَ لا يُعِيذُ عَاصِياً،

وَلا فَارّاً بِدَمٍ، وَلا فَارّاً بِخَرْبَةٍ» .

Anführer, erlaube mir dir Worte zu sagen, mit denen der Gesandte Allahs صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم am Morgen des Tages der Befreiung von Mekka vor den Leuten stand und ich habe es mit eigenen Ohren gehört, im Herzen aufgesaugt und mit eigenen Augen gesehen, als er sie sprach. Zunächst lobte er Allah und pries Ihn, dann sagte er: „***Mekka wurde von Allah als heilig erklärt, nicht von den Menschen. Daher ist niemand, der an Allah und den letzten Tag glaubt erlaubt in ihr Blut zu vergießen oder einen Baum zu beschädigen. Sollte jemand im Kampf des Gesandten Allahs eine Erlaubnis*** (für sich zum Kämpfen) ***in ihr suchen, dann sagt ihm: Allah hat es Seinem Gesandten erlaubt und euch hat Er es nicht erlaubt! Und er hat es Seinem Gesandten nur die Stunde eines Tages erlaubt! Und heute ist sie wieder genauso heilig wie sie es gestern war! Die Anwesenden sollen es den Abwesenden weitersagen!***“

Da wurde zu Abu Schuraih gesagt: „Was hat `Amr zu dir gesagt?“ Er sagte: „Ich weiß es besser als du, Abu Schuraih! Die heilige Stätte schützt keine Sünder und flüchtigen Mörder und Verbrecher!“

Al-Buchary, 104, 1832, 4295; Muslim, 1354.

215. Von `Abdullah bin `Abbas رضي الله عنهما wird überliefert, dass er sagte: Der Gesandte Allahs صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم sagte am Tag der Befreiung von Mekka:

لا هِجْرَةَ بَعْدَ الفَتْحِ وَلَكِنْ جِهَادٌ وَنِيَّةٌ، وَإِذَا اُسْتُنْفِرْتُمْ فَانْفِرُوا !

وَقَالَ يَوْمَ فَتْحِ مَكَّةَ: إِنَّ هَذَا الْبَلَدَ حَرَّمَهُ اللَّهُ يَوْمَ خَلَقَ السَّمَوَاتِ والأَرْضَ، فَهُوَ حَرَامٌ بِحُرْمَةِ اللَّهِ إِلَى يَوْمِ الْقِيَامَةِ! وَإِنَّهُ لَمْ يَحِلَّ الْقِتَالُ فِيهِ لأَحَدٍ قَبْلِي، وَلَمْ يَحِلَّ لِي إِلاَّ سَاعَةً مِنْ نَهَارٍ - وهي ساعتي هذه! فَهُوَ حَرَامٌ بِحُرْمَةِ اللَّهِ إِلَى يَوْمِ الْقِيَامَةِ! لا يُعْضَدُ شَوْكُهُ، وَلا يُنَفَّرُ صَيْدُهُ، وَلا يَلْتَقِطُ لُقْطَتَهُ إِلاَّ مَنْ عَرَّفَهَا، وَلا يُخْتَلَى خَلاهُ فَقَالَ الْعَبَّاسُ: يَا رَسُولَ اللَّهِ إِلاَّ الإِذْخِرَ، فَإِنَّهُ لِقَيْنِهِمْ وَبُيُوتِهِمْ، فَقَالَ: إِلاَّ الإِذْخِرَ. القين: الحداد.

„***Es gibt keine Auswanderung mehr nach der Befreiung, aber es gibt noch den Jihad und die Absicht*** (Niyyah)***! Werdet ihr also mobilisiert, so zieht aus!*** “

Und er sagte am Tag der Befreiung von Mekka: „***Diesen Ort hat Allah am Tag, an dem Er Himmel und Erde erschuf, für heilig erklärt! Daher ist er bis zum Tag der Auferstehung dadurch geheiligt, dass ihn Allah heilig gesprochen hat! Niemand vor mir wurde es erlaubt an ihm zu kämpfen – und mir wurde es auch nur für die Stunde eines Tages erlaubt – und zwar eben diese Stunde! Er ist also heilig, dadurch dass ihn Allah heilig sprach, bis zum Tag der Auferstehung! Seine Dornen dürfen nicht abgebrochen werden, seine Tiere nicht aufgescheucht werden und Fundstücke dürfen an ihm nicht aufgehoben werden, außer um sie zu auszuschreiben, und sein Grass darf nicht abgemäht werden!***“ Da sagte al-`Abbas: „Gesandter Allahs, außer Kamelgras! Das benötigen sie fürs Schmieden und ihre Häuser!“ Da sagte er: „***Außer der Kamelgras!***“

Al-Buchary, 3189, 2783, 2825, 1587, 1833, 1834, 4313; Muslim, 1353.

7. Kapitel: Was man töten darf

216. Von `Aischa رضي الله عنها wird überliefert, dass der Gesandte Allahs صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم sagte:

خَمْسٌ مِنَ الدَّوَابِّ كُلُّهُنَّ فَاسِقٌ، يُقْتَلْنَ فِي الْحَرَمِ: الْغُرَابُ، وَالْحِدَأَةُ، وَالْعَقْرَبُ، وَالْفَأْرَةُ، وَالْكَلْبُ الْعَقُورُ.

„***Es gibt fünf Tiere die allesamt Schädlinge sind und sogar an den heiligen Stätten getötet werden: Rabe, Habicht, Skorpion, Maus und bissige Hunde!***“

Al-Buchary, 1829, 3314; Muslim, 1198.

Und bei Muslim:

يُقْتَلُ خَمْسٌ فَوَاسِقُ فِي الْحِلِّ وَالْحَرَمِ.

„***Es gibt fünf Schädlinge, die außerhalb und innerhalb der heiligen Stätten getötet werden.***“

8. Kapitel: Das Betreten von Mekka

217. Von Anas bin Malik رضي الله عنه wird überliefert,

أَنَّ رَسُولَ اللَّهِ صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم دَخَلَ مَكَّةَ عَامَ الْفَتْحِ، وَعَلَى رَأْسِهِ الْمِغْفَرُ، فَلَمَّا نَزَعَهُ جَاءَهُ رَجُلٌ فَقَالَ: ابْنُ خَطَلٍ مُتَعَلِّقٌ بِأَسْتَارِ الْكَعْبَةِ. فَقَالَ: اُقْتُلُوهُ.

dass der Gesandte Allahs صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم im Jahr der Befreiung (von Mekka) mit einem Helm auf dem Kopf nach Mekka einzog. Als er ihn abzog, kam ein Mann zu ihm und sagte: „Ibn Chatal klammert sich an die Vorhänge der Ka`bah!“ Da sagte er: „Tötet ihn!“

Al-Buchary, 1846, 3044, 4286, 5808; Muslim 1357.

218. Von `Abdullah bin `Umar رضي الله عنهما wird überliefert,

أَنَّ رَسُولَ اللَّهِ صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم دَخَلَ مَكَّةَ مِنْ كَدَاءِ مِنَ الثَّنِيَّةِ الْعُلْيَا الَّتِي بِالْبَطْحَاءِ وَخَرَجَ مِنَ الثَّنِيَّةِ السُّفْلَى.

dass der Gesandte Allahs صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم Mekka von Kada_ aus über den oberen Pass bei al-Batha_ betrat und über den unteren Pass wieder verließ.

Der Wortlaut entstammt Muslim.

Al-Buchary, 1576; Muslim 1258.

219. Von `Abdullah bin `Umar رضي الله عنهما wird überliefert, dass er sagt:

دَخَلَ رَسُولُ اللَّهِ صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم الْبَيْتَ، وَأُسَامَةُ بْنُ زَيْدٍ، وَبِلالٌ، وَعُثْمَانُ بْنُ طَلْحَةَ، فَأَغْلَقُوا عَلَيْهِمُ الْبَابَ، فَلَمَّا فَتَحُوا: الباب كُنْتُ أَوَّلَ مَنْ وَلَجَ، فَلَقِيتُ بِلالاً، فَسَأَلْتُهُ: هَلْ صَلَّى فِيهِ رَسُولُ اللَّهِ صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم ؟ قَالَ: نَعَمْ، بَيْنَ الْعَمُودَيْنِ الْيَمَانِيَيْنِ.

Der Gesandte Allahs صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم betrat das Haus (d.h. die Ka`abah) und (mit ihm) Usamah bin Zaid, Bilal und `Uthman bin Talhah. Da verschlossen sie hinter ihnen die Tür. Als sie die Türe wieder öffneten, war ich der erste, der hineinging. Da traf ich auf Bilal und fragte ihn: „Hat der Gesandte Allahs صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم in ihm gebetet?“ Er sagte: „Ja, zwischen den beiden Säulen auf der Seite Richtung Jemen!“

Al-Buchary, 1598; Muslim, 1329.

9. Kapitel: Der Tawwaf – das Umkreisen der Ka`bah

220. Von `Umar رضي الله عنه wird überliefert,

أَنَّهُ جَاءَ إِلَى الْحَجَرِ الأَسْوَدِ فَقَبَّلَهُ، وَقَالَ: إِنِّي لأَعْلَمُ أَنَّك حَجَرٌ، لا تَضُرُّ وَلا تَنْفَعُ! وَلَوْلا أَنِّي رَأَيْتُ النَّبِيَّ صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم يُقَبِّلُكَ مَا قَبَّلْتُكَ!

dass er als er zum „schwarzen Stein“ (al-Hajr al-Aswad) kam sagte: „Ich weiß, dass du nur ein Stein bist und nichts schadest und nichts nutzt! Und hätte ich nicht gesehen, dass dich der Prophet صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم küsste, hätte ich dich niemals geküsst!“

Al-Buchary, 1597; Muslim, 1270.

221. Von `Abdullah bin `Abbas رضي الله عنهما wird überliefert, dass er sagte:

قَدِمَ رَسُولُ اللَّهِ صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم وَأَصْحَابُهُ مَكَّةَ، فَقَالَ الْمُشْرِكُونَ: إِنَّهُ يَقْدَمُ عَلَيْكُمْ قَوْمٌ صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم قد وَهَنَتْهُمْ حُمَّى يَثْرِبَ! فَأَمَرَهُمُ النَّبِيُّ صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم أَنْ يَرْمُلُوا الأَشْوَاطَ الثَّلاثَةَ، وَأَنْ يَمْشُوا مَا بَيْنَ الرُّكْنَيْنِ. وَلَمْ يَمْنَعْهُمْ أَنْ يَرْمُلُوا الأَشْوَاطَ كُلَّهَا، إِلاَّ الإِبْقَاءُ عَلَيْهِمْ.

Der Gesandte Allahs صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم und seine Gefährten kamen nach Mekka, da sagen die Götzendiener (Muschrikun): „Es sind Leute zu euch gekommen, die vom Fieber von *Yathrib* (Medina) geschwächt sind!“ Da wies der Prophet sie an die ersten drei Runden (bei der Umkreisung der Ka`abah) im Laufschritt (Raml) zurückzulegen und immer zwischen den beiden Ecken* normal zu gehen. Das einzige, was davon abhielt alle Runden im Laufschritt zurückzulegen (Raml), war sich zu schonen.

Al-Buchary, 1602, 4256; Muslim, 1266.

* Zwischen den beiden Ecken: D.h. zwischen dem „al-Rukn al-Yamany“ (dem Eck auf der Seite Richtung Jemen, d.h. das südliche Eck der Ka`bah) und dem „al-Rukn al-Aswad“ (dem „schwarzen Eck“, d.h. dem Eck, in das der „schwarze Stein“ (al-Hajr al-Aswad) eingefasst ist). Am „schwarzen Stein“ beginnt jeweils die neue Runde des „Tawaf“ (siebenfache Umkreisung der Ka`bah). D.h. der Prophet صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم wies die Sahaba رضي الله عنهم an das letzte Eck im „Tawaf“ langsam zu gehen, da sie in diesem Stück von den Götzendienern (Muschrikun) aus Mekka, die auf der anderen Seite saßen, nicht gesehen wurden.

In der „Abschiedspilgerfahrt“ (al-Hajjah al-Wada`) lief der Prophet jedoch die ersten drei Runden des „Tawaf“ beim seiner Ankunft in Mekka komplett im Laufschritt (Raml) durch. Daher ist es Sunnah drei Runden komplett schnell zu laufen und vier Runden komplett zu gehen. Das gilt jedoch nur für den ersten „Tawaf“ bei der Ankunft in Mekka. Beim „Tawaf“ der Hajj (Tawaf al-Ifadah) und beim Abschieds-Tawaf (Tawaf al-Wada`) direkt vor dem Verlassen Mekkas geht man alle sieben Runden in gemäßigtem Schritt.

Die Namen der Ecken der Ka`abh sind: „al-Rukn al-Aswad“ („schwarzes Eck“ - östlich), „al-Rukn al-`Iraqy“ („irakisches Eck“ – nördlich), „al-Rukn al-Schamy“ („syrisches Eck“ – westlich), „al-Rukn al-Yamany“ („jemenitisches Eck“ – südlich). Das „schwarze“ und „jemenitische Eck“ werden zusammen als „al-Ruknan al-Yamanan“ (die „beiden jemenitischen Ecken“) und das „irakische“ und „syrische Eck“ als „al-Ruknan al-Schamiyan“ (die „beiden syrischen Ecken“ bezeichnet).

222. Von `Abdullah bin `Umar رضي الله عنهما wird überliefert, dass er sagte:

رَأَيْتُ رَسُولَ اللَّهِ صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم - حِينَ يَقْدَمُ مَكَّةَ - إِذَا اسْتَلَمَ الرُّكْنَ الأَسْوَدَ، أَوَّلَ مَا يَطُوفُ، يَخُبُّ ثَلاثَةَ أَشْوَاطٍ.

Ich habe den Gesandten Allahs صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم gesehen, wie er - als er nach Mekka kam – nachdem er das schwarze Eck* berührte, als er damit anfing (die Ka`bah) zu umkreisen, drei Runden schnell lief.

* Schwarzes Eck: D.h. das Eck, in dem der „schwarze Stein“ (al-Hajr al-Aswad) eingefasst ist.

Al-Buchary, 1603; Muslim, 1261.

223. Von `Abdullah bin `Abbas wird رضي الله عنهما überliefert, dass er sagte:

طَافَ النَّبِيُّ صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم فِي حَجَّةِ الْوَدَاعِ عَلَى بَعِيرٍ، يَسْتَلِمُ الرُّكْنَ بِمِحْجَنٍ.

Der Prophet صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم umkreiste (die Ka`bah – Tawwaf) bei der Abschiedspilgerfahrt (Hajjah al-Wada`) auf einem Kamel und berührte das Eck (mit dem schwarzen Stein) mit einem oben gebogenen Stock.

Al-Buchary, 1607; Muslim, 1272

224. Von `Abdullah bin `Umar رضي الله عنهما wird überliefert, dass er sagte:

لَمْ أَرَ النَّبِيَّ صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم يَسْتَلِمُ مِنَ الْبَيْتِ إلاَّ الرُّكْنَيْنِ الْيَمَانِيَيْنِ.

Ich habe nicht gesehen, dass der Prophet صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم (mit der Hand) über etwas anderes vom Haus (Ka`abah) strich, als die beiden Ecken auf der Seite in Richtung Jemen.

Al-Buchary, 1609; Muslim, 1269.

10. Kapitel: Al-Tamattu` - die Verbindung von Hajj und `Umrah

225. Von Abu Hamzah Nasr bin `Imran al-Dab`iy wird überliefert, dass er sagte:

سَأَلْتُ ابْنَ عَبَّاسٍ عَنِ الْمُتْعَةِ، فَأَمَرَنِي بِهَا، وَسَأَلْتُهُ عَنِ الْهَدْيِ؟ فَقَالَ: فِيهَا جَزُورٌ، أَوْ بَقَرَةٌ، أَوْ شَاةٌ، أَوْ شِرْكٌ فِي دَمٍ، قَالَ: وَكَأَنَّ نَاساً كَرِهُوهَا، فَنِمْتُ، فَرَأَيْتُ فِي الْمَنَامِ وكَأَنَّ إِنْسَاناً يُنَادِي: حَجٌّ مَبْرُورٌ، وَمُتْعَةٌ مُتَقَبَّلَةٌ، فَأَتَيْتُ ابْنَ عَبَّاسٍ ب فَحَدَّثْتُهُ، فَقَالَ: اللَّهُ أَكْبَرُ، سُنَّةُ أَبِي الْقَاسِمِ صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم.

Ich fragte Ibn `Abbas nach „al-Mut`ah“ (al-Tamattu`)*, da wies er mich an es

*al-Tamattu`: Ist neben „al-Ifrad“ und al-Qiran“ eine von drei Arten die Hajj-Riten zu vollziehen. „Tamattu`“ (von „mata`“ – „nutzen“, „genießen“) heißt: Eine `Umrah in den Hajj-Monaten (Schawal, Thu al-Qa`dah und Thu al-Hijjah) zu unternehmen, dann aus dem Weihezustand (Ihram) auszutreten und ohne nachhause zurückzukehren bis zur Hajj zu warten, um erneut in den Weihezustand (Ihram) für die Hajj einzutreten und die Hajj zu vollziehen, sodass man auf einer einzigen Reise eine `Umra´h und eine Hajj zu vollzieht, wobei man jedesmal extra – d.h. insgesamt zweimal - in einen Weihezustand (Ihram) eintritt.

„Ifrad“ (von „farada“ – „einzeln“) bedeutet auf seiner Reise nur ein Hajj zu vollziehen und keine `Umrah.

„Qiran“ (von „qarana“ - „verbinden“) bedeutet auf seiner Reise `Umrah und Hajj miteinander im selben Weihezustand (Ihram) zu verbinden, ohne zwischen beiden aus dem Weihezustand (Ihram) auszutreten.

Alle drei Arten sind erlaubt. Zwischen den Rechtsgelehrten herrscht jedoch Uneinigkeit welche dieser Arten die beste ist.

Al-Buchary, 1688; Muslim, 1242.

226. Von `Abdullah bin `Umar رضي الله عنهما wird überliefert, dass er sagte:

تَمَتَّعَ رَسُولُ اللَّهِ صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم فِي حَجَّةِ الْوَدَاعِ بِالْعُمْرَةِ إِلَى الْحَجِّ، وَأَهْدَى. فَسَاقَ مَعَهُ الْهَدْيَ مِنْ ذِي الْحُلَيْفَةِ. وَبَدَأَ رَسُولُ اللَّهِ صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم، فَأَهَلَّ بِالْعُمْرَةِ، ثُمَّ أَهَلَّ بِالْحَجِّ. فَتَمَتَّعَ النَّاسُ مَعَ رَسُولِ اللَّهِ صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم بِالْعُمْرَةِ إِلَى الْحَجِّ. فَكَانَ مِنَ النَّاسِ مَنْ أَهْدَى، فَسَاقَ الْهَدْيَ مِنْ ذي الْحُلَيْفَةِ، وَمِنْهُمْ مَنْ لَمْ يُهْدِ. فَلَمَّا قَدِمَ النبي صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم مكة قَالَ لِلنَّاسِ: مَنْ كَانَ مِنْكُمْ أَهْدَى، فَإِنَّهُ لا يَحِلُّ مِنْ شَيْءٍ حَرُمَ مِنْهُ حَتَّى يَقْضِيَ حَجَّهُ! وَمَنْ لَمْ يَكُنْ منكم أَهْدَى، فَلْيَطُفْ بِالْبَيْتِ، وَبِالصَّفَا وَالْمَرْوَةِ، وَلْيُقَصِّرْ وَلْيَحْلِلْ. ثُمَّ لِيُهِلَّ بِالْحَجِّ وَلْيُهْدِ. فَمَنْ لَمْ يَجِدْ هَدْياً فَلْيَصُمْ ثَلاثَةَ أَيَّامٍ فِي الْحَجِّ، وَسَبْعَةً إِذَا رَجَعَ إِلَى أَهْلِهِ! فَطَافَ رَسُولُ اللَّهِ صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم حِينَ قَدِمَ مَكَّةَ، وَاسْتَلَمَ الرُّكْنَ أَوَّلَ شَيْءٍ. ثُمَّ خَبَّ ثَلاثَةَ أَطْوَافٍ مِنَ السَّبْعِ وَمَشَى أَرْبَعَةً. وَرَكَعَ حِينَ قَضَى طَوَافَهُ بِالْبَيْتِ عِنْدَ الْمَقَامِ رَكْعَتَيْنِ ثُمَّ سلم فانْصَرَفَ. فَأَتَى الصَّفَا، فَطَافَ بين الصَّفَا وَالْمَرْوَةِ سَبْعَةَ أَطْوَافٍ. ثُمَّ لَمْ يَحِلَّ مِنْ شَيْءٍ حَرُمَ مِنْهُ حَتَّى قَضَى حَجَّهُ وَنَحَرَ هَدْيَهُ يَوْمَ النَّحْرِ وَأَفَاضَ فَطَافَ بِالْبَيْتِ. ثُمَّ حَلَّ مِنْ كُلِّ شَيْءٍ حَرُمَ مِنْهُ. وَفَعَلَ مَا فَعَلَ رَسُولُ اللَّهِ صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم مَنْ أَهْدَى وَسَاقَ الْهَدْيَ مِنَ النَّاسِ.

Der Gesandet Allahs صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم verband bei der Abschiedspilgerfahrt (Hajjah al-Wada`) im „Tamattu`"* die `Umrah mit der Hajj und brachte ein Opfer (Hady) dar. Dazu nahm er das Opfer von *Thu al-Hulaifah*** mit. Der Gesandte Allahs صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم begann zunächst damit (den Weihezustand/ Ihram als) eine `Umrah auszurufen, danach rief er (den Weihezustand/ Ihram für) eine Hajj aus.*** Da machten die Leute mit dem Gesandten Allahs صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم zusammen „Tamattu`"****, indem sie die `Umrah mit der Hajj verbanden. Unter den Leuten gab es einige, die ein Opfer (Hady) darbringen wollten und des von *Thu al-Hulaifah*** mitbrachten, und andere, die kein Opfer (Hady) darbrachten. Als der Prophet صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم nach Mekka kam sagte er zu den Leuten: „***Wer von euch ein Opfer*** (Hady) ***dabei hat, der darf sich*** (nach Vollendung seiner `Umrah) ***nichts erlauben von den Dingen, denen er sich*** (im Weihezustand/ Ihram) ***entsagt hat, bis er seine Hajj vollendet hat! Und wer kein Opfer*** (Hady) ***dabei hat, soll*** (für seine `Umrah) ***das Haus*** (Ka`bah) ***umkreisen*** (Tawaf) ***und zwischen*** (den Hügeln***) al-Safa und al-Marwa (einhergehen) und (seine Haare) kürzen und*** (aus dem Weihezustand/ Ihram der `Umrah) ***austreten*** (Tahalul)***. Dann soll er*** (den Weihezustand/ Ihram einer) ***Hajj ausrufen und ein Opfer*** (Hady) ***darbringen. Wer kein Opfer*** (Hady) ***auftreiben kann, soll drei Tage während*** (der Monate) ***der Hajj***** fasten und sieben wenn er zu seiner Familie*** (in seine Heimat) ***zurückgehkehrt ist!***" Darauf umkreiste (Tawaf) der Gesandte Allahs صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم (die Kaba`) als er nach Mekka kam und strich als erstes über das Eck (mit dem „schwarzen Stein"/ al-Hajr al-Aswad). Dann lief er drei Runden von den sieben schnell und ging vier gemächlich. Als er seine Umrundung (Tawaf) des Hauses (Ka`bah) beendet hatte betete er zwei *Raka`* dann sagte er „al-Salamu `alaikum" (und beendete damit das Gebet) und ging davon. Dann kam er zum (Hügel) *al-Safa* und ging sieben Mal zwischen (den Hügeln) *al-Safa* und *al-*

Marwa einher. Dann (nach Vollendung seiner `Umrah) erlaubte er sich jedoch nichts von den Dingen, denen er sich (im Weihezustand/ Ihram) entsagt hatte, bis er seine Hajj vollendet, sein Opfer (Hady) am Tag des Schlachtfestes (Yaum al-Nahr) geschlachtet und (von Mina nach Mekka) gezogen war (Ifadah) und das Haus (Ka`bah) umkreist hatte (Tawaf al-Ifadah). Dann erlaubte er sich alles von den Dingen, denen er sich (im Weihezustand/ Ihram) entsagt hatte. Und die Leute, die ein Opfer (Hady) darbringen wollten und es (auf ihre Reise) mitnahmen, machten genau das, was der Gesandte Allahs صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم machte.

* „Verband … im „Tamattu`“ die Umrah mit der Hajj“: Das Wort „Tamattu`“ (vgl. voriger Hadith) ist hier wörtlich als „nutzen“, „genießen“ zu verstehen und nicht als die Hajj-Art des „Tamattu`“, d.h. als den „Nutzen“ oder „Genuss“ auf einer einzigen Reise zwei Riten - `Umrah und Hajj – zu vollziehen, ohne für jede der beiden extra die Beschwerden einer Reise auf sich zu nehmen. Diese wörtliche Bedeutung trifft sowohl auf die Hajj-Art des „Tamattu`“ als auch des „Qiran“ zu. Die Hajj-Art des „Tamattu`“ kann hier nicht gemeint sein, da es im Hadith selbst heißt, dass der Prophet صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم nach Beendigung seiner `Umrah nicht aus dem Weihezustand (Ihram) ausgetreten ist, sondern weiter in ihm verweilte, bis er die Riten der Hajj ebenfalls beendet hatte. Das ist der Fall bei der Hajj-Art des „Qiran“, in der man eine `Umrah und eine Hajj auf der selben Reise im selben Weihezustand (Ihram) vollzieht, ohne zwischen beiden aus dem Weihezustand auszutreten und dann erneut für die Hajj wieder in ihn einzutreten, wie es bei der Hajj-Art des „Tamattu`“ der Fall ist.
** „Thu al-Hulaifah“: Der „*Miqat*“, d.h. die Grenze für den Eintritt in den Weihezustand/ Ihram wenn man von Medina aus zur Pilgerfahrt geht.
*** „… begann zunächst damit eine `Umrah auszurufen, danach rief er eine Hajj aus.“..
**** „Da machten die Leute mit dem Gesandten Allahs صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم zusammen Tamattu`“: D.h. „Tamattu`“ im wörtlichen Sinn – wie bereits erklärt – da der Prophet صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم nicht die Hajj-Art des „Tamattu`“, sondern die des „Qiran“ vollzog.
***** „… *soll drei Tage während* (der Monate) *der Hajj***** fasten*“: D.h. im Weihezustand (Ihram) der Hajj in den Hajj-Monaten (Schawal, Thu al-Qa`dah, Thu al-Hijjah), vor dem Schlachtfest (Yaum al-Nahr) am 10. Thu al-Hijjah, am besten mit dem Tag von `Arafah (Yaum `Arafah – 9. Thu al-Hijjah) als letzten Tag.

Al-Buchary 1691; Muslim, 1229.

227. Von Hafsah رضي الله عنها, der Frau des Propheten, wird überliefert, dass sie sagte

يَا رَسُولَ اللَّهِ، مَا شَأْنُ النَّاسِ حَلُّوا مِنَ الْعُمْرَةِ، وَلَمْ تَحْلِلْ أَنْتَ مِنْ عُمْرَتِكَ؟ فَقَالَ: إِنِّي لَبَّدْتُ رَأْسِي، وَقَلَّدْتُ هَدْيِي، فَلا أَحِلُّ حَتَّى أَنْحَرَ.

Gesandter Allahs, was ist mit den Leuten, dass sie aus (dem Weihezustand/ Ihram) ihrer `Umrah ausgetreten sind, während du hingegen nicht aus (dem Weihezustand/ Ihram) deiner `Umrah ausgetreten bist? Da sagte er: „***Ich habe mir den Kopf (d.h. die Haare) versiegelt und mein Opfertier*** (Hady) ***geschmückt, daher trete ich nicht aus dem Weihezustand aus*** (Tahalul) ***bevor ich*** (es) ***geschlachtet habe!***“

Al-Buchary, 1566, 1697, 1725, 5916; Muslim, 1229.

228. Von `Umran bin Husain رضي الله عنه wird überliefert, dass er sagte:

أُنْزِلَتْ آيَةُ الْمُتْعَةِ فِي كِتَابِ اللَّهِ، فَفَعَلْنَاهَا مَعَ رَسُولِ اللَّهِ صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم، وَلَمْ يَنْزِلْ قُرْآنٌ يُحَرِّمُهُ، وَلَمْ يَنْهَ عَنْهَا حَتَّى مَاتَ، قَالَ رَجُلٌ بِرَأْيِهِ مَا شَاءَ.

قال البخاري: يقال إنه عُمر.

Der Vers über „al-Mut´ah“ (al-Tamatu`) wurde im Buch Allahs offenbart. Da haben wir es (al-Tamatu`) mit dem Gesandten Allahs صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم gemacht und es wurde nichts im Koran offenbart, was es verbietet, und er (der Prophet صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم) hat es bis zu seinem Tod auch nicht verboten - da soll einer danach seine Meinung sagen wie er will!
Al-Buchary sagt: Es heißt gemeint ist `Umar.

D.h. gemeint mit demjenigen, über den `Umran رضي الله عنه sagt: „*Da soll einer danach seine Meinung sagen wie er will!*“ ist `Umar رضي الله عنه, der die Hajj-Art des „Tamattu`“ (s.o. oben) nicht anerkannte und verbot. Das ist die Antwort `Umrans auf dieses Verbot, in der er die Art des „Tamattu`“ bestätigt und dazu auffordert. Das Verbot `Umars war jedoch kein absolutes Verbot, sondern eine Empfehlung, da er nicht wollte, dass die Leute aus Bequemlichkeit nur noch mit der Hajj zusammen zur `Umrah fahren und den Rest des Jahres über die Ka`bah nicht besuchen und Mekka leer lassen – والله أعلم.

Al-Buchary, 4518.

Und bei Muslim heißt es:

نَزَلَتْ آيَةُ الْمُتْعَةِ - يَعْنِي مُتْعَةَ الْحَجِّ - وَأَمَرَنَا بِهَا رَسُولُ اللَّهِ صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم. ثُمَّ لَمْ تَنْزِلْ آيَةٌ تَنْسَخُ آيَةَ مُتْعَةِ الْحَجِّ وَلَمْ يَنْهَ عَنْهَا رَسُولُ اللَّهِ صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم حَتَّى مَاتَ.

Der Vers über „al-Mut`ah“ – d.h. die „Mut`ah“ bei der Hajj – wurde offenbart und der Gesandte Allahs صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم wies uns dazu an. Danach wurde kein anderer Vers offenbart, der den Vers über „al-Mut`ah“ bei der Hajj abrogierte (d.h. aufhob/ Nas ch) und der Gesandte Allahs صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم hat es auch bis zu seinem Tod nicht verboten.
Muslim, 1226.

11. Kapitel: Al-Hady – Die Opfertiere

229. Von `Aischah رضي الله عنها wird überliefert, dass sie sagte:

فَتَلْتُ قَلائِدَ هَدْيِ النبي صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم، ثُمَّ أَشْعَرَهَا وَقَلَّدَهَا - أَوْ قَلَّدْتُهَا - ثُمَّ بَعَثَ بِهَا إِلَى الْبَيْتِ، وَأَقَامَ بِالْمَدِينَةِ. فَمَا حَرُمَ عَلَيْهِ شَيْءٌ كَانَ لَهُ حِلاًّ.

Ich habe den Schmuck (Qala_id) des Opfertiers (Hady) des Propheten صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم geflochten. Dann markiert (Isch`ar)* und schmückte er es – oder schmückte ich es - , dann schickte er es zum Haus (Ka`bah) und blieb in Medina. Dadurch war ihm jedoch nichts verboten (Haram), was ihm sonst erlaubt (Halal) war.**

* „Isch`ar“ (الإِشْعَار): Markierung des Opfertiers (Hady), indem man die Seite eines Höckers von oben nach unten einritzt und das Blut herauslaufen lässt. Diese Markierung wird bei allen Rechtsgelehrten (Faqih) empfohlen (Mustahab), außer bei Abu Hanifah, der vertritt es sei eine Bida` und Haram.
** „Nichts verboten, was ihm sonst erlaubt war“: D.h. man tritt dadurch, dass man ein Opfertier nach Mekka entsendet nicht in einen Weihezustand (Ihram) ein, wie wenn man selbst zu Pilgerfahrt fährt, und einem sind auch nicht die Dinge verboten, die einem in diesem Weihezustand verboten sind (wie jagen, auf den Körper zugeschnittene Kleider tragen und den Kopf bedecken (für Männer), Niqab und Handschuhe tragen (für Frauen), Parfüm benutzen, Nägel und Haare schneiden, Eheverträge abschließen, Geschlechtsverkehr und sexuelle Handlungen).
Al-Buchary, 1699; Muslim, 1321.

230. Von `Aischah رضي الله عنها wird überliefert, dass sie sagte:

أَهْدَى النَّبِيُّ صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم مَرَّةً غَنَماً.

Einmal brachte der Prophet صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم ein Schaf als Opfer dar!
Al-Buchary, 1701; Muslim, 1321.

231. Von Abu Hurairah رضي الله عنه wird überliefert,

أَنَّ نَبِيَّ اللَّهِ صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم رَأَى رَجُلاً يَسُوقُ بَدَنَةً، فَقَالَ: ارْكَبْهَا! قَالَ: إِنَّهَا بَدَنَةٌ! قَالَ: ارْكَبْهَا! فَرَأَيْتُهُ رَاكِبَهَا، يُسَايِرُ النَّبِيَّ صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم والنَّعلُ فِي عُنُقِهَا.

dass der Prophet Allahs صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم einen Man sah, der ein Kamel trieb. Er sagte: „***Besteig es!***“ Er sagte: „Es ist ein Opfertier (Badanah)!“* Er sagte: „***Besteig es!***“ Danach sah ich ihn, wie er auf ihm ritt, während er gemeinsam mit dem Propheten صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم reiste und die Schuhe waren an seinen Hals (d.h. des Kamels) gebunden.**

* „Badanah“: Kamele, die als Opfertier (Hady) dargebracht werden.
** „… die Schuhe waren an seinen Hals gebunden“: Schuhe an den Hals eines Kamels zu binden ist eines der Zeichen, die an die Kamele als „Schmuck“ (Qala_id/ Taqlid) gebunden werden, um sie als Opfertier (Hady) kenntlich zu machen. Die Idee hinter den Schuhen ist, dass sie einen tragen, wie das Kamel einen trägt. Wenn man das Kamel als Opfer darbringt verzichtet man auf das, was einen trägt. Die umgehängten Schuhe sind also ein Zeichen für den Verzicht auf sie und der offensichtliche Verzicht auf sie ist ein Symbol für den Verzicht auf das Kamel, das einen trägt (Vgl. Ibn Hajr in „Fath al-Bary“) – والله أعلم.

Al-Buchary, 1706.
In einer Version heißt es, dass er beim zweiten oder drittenmal sagte:

ارْكَبْهَا، وَيْلَكَ – أَوْ وَيْحَكَ!

„***Besteig es, wehe dir!***“ - oder „… ***ach dir!***“
Al-Buchary, 2755, 6160; Muslim, 1322.

232. Von `Ali bin Abi Talib رضي الله عنه wird überliefert, dass er sagte:

أَمَرَنِي النبيُّ صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم أَنْ أَقُومَ عَلَى بُدْنِهِ، وَأَنْ أَتَصَدَّقَ بِلَحْمِهَا، وَجُلُودِهَا، وَأَجِلَّتِهَا، وَأَنْ لا أُعْطِيَ الْجَزَّارَ مِنْهَا شَيْئًا. وَقَالَ: نَحْنُ نُعْطِيهِ مِنْ عِنْدِنَا!

Der Prophet صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم wies mich an, mich um seine Opfertiere zu kümmern, ihr Fleisch, ihre Häute und ihre Satteldecken als Almosen zu verteilen und dem Metzger nichts davon zu geben. Und er sagte: „***Wir geben ihm etwas von uns!***“*

* ***Wir geben ihm etwas von uns!*** D.h. wir bezahlen den Metzger gesondert und nicht aus einem Teil des Opfers.
Al-Buchary, 1717; Muslim, 1317.

233. Von Ziyad bin Jubair wird überliefert, dass er sagte:

رَأَيْتُ ابْنَ عُمَرَ قد أَتَى عَلَى رَجُلٍ قَدْ أَنَاخَ بَدَنَتَهُ يَنحَرُهَا، فَقَالَ: ابْعَثْهَا قِيَاماً مُقَيَّدَةً! سُنَّةَ مُحَمَّدٍ صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم!

Ich sah Ibn `Umar, wie er an einem Mann vorbeikam, der sein Opfertier (Badanah) niederknien ließ, um es zu schlachten. Da sagte er: „Lass es mit gebundenem Vorderlauf dastehen! Das ist die Sunnah von Mohammed صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم!“

Al-Buchary, 1713; Muslim, 1320.

12. Kapitel: Wie man sich im Weihezustand (Muhrim) wäscht

234. Von `Abdullah bin Hunain wird überliefert,

أَنَّ عَبْدَ اللَّهِ بْنَ عَبَّاسٍ رضي الله عنهما وَالْمِسْوَرَ بْنَ مَخْرَمَةَ اخْتَلَفَا بِالأَبْوَاءِ. فَقَالَ ابْنُ عَبَّاسٍ: يَغْسِلُ الْمُحْرِمُ رَأْسَهُ! وَقَالَ الْمِسْوَرُ: لا يَغْسِلُ المحرم رَأْسَهُ! قَالَ: فَأَرْسَلَنِي ابْنُ عَبَّاسٍ إِلَى أَبِي أَيُّوبَ الأَنْصَارِيِّ رضي الله عنه. فَوَجَدْتُهُ يَغْتَسِلُ بَيْنَ الْقَرْنَيْنِ، وَهُوَ يستَتِرُ بِثَوْبٍ، فَسَلَّمْت عَلَيْهِ، فَقَالَ: مَنْ هَذَا؟ فَقُلْت: أَنَا عَبْدُ اللَّهِ بْنُ حُنَيْنٍ، أَرْسَلَنِي إِلَيْكَ ابْنُ عَبَّاسٍ يَسْأَلُكَ كَيْفَ كَانَ رَسُولُ اللَّهِ صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم يَغْسِلُ رَأْسَهُ وَهُوَ مُحْرِمٌ؟ فَوَضَعَ أَبُو أَيُّوبَ يَدَهُ عَلَى الثَّوْبِ، فَطَأْطَأَهُ حَتَّى بَدَا لِي رَأْسُهُ. ثُمَّ قَالَ لإِنْسَانٍ يَصُبُّ عَلَيْهِ الْمَاءَ: اصْبُبْ! فَصَبَّ عَلَى رَأْسِهِ، ثُمَّ حَرَّكَ رَأْسَهُ بِيَدَيْهِ، فَأَقْبَلَ بِهِمَا وَأَدْبَرَ، ثُمَّ قَالَ: هَكَذَا رَأَيْتُهُ صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم يَفعلُ.

Dass `Abdullah bin `Abbas رضي الله عنهما und al-Masrur bin Machramah sich in *al-Abwa_* (einem Ort zwischen Mekka und Medinah) miteinander stritten. Da sagte Ibn `Abbas: „Eine Person im Weihezustand (Ihram/ Muhrim) darf ihren Kopf waschen!“ Und al-Masrur sagte: „Eine Person im Weihezustand (Muhrim) darf ihren Kopf nicht waschen!“ Also schickte mich Ibn `Abbas zu Abu Ayyub al-Ansary رضي الله عنه. Ich fand ihn vor, wie er sich unter der Aufhängung eines Brunnens wusch, während er sich mit einem Tuch abschirmte. Da grüßte ich ihn und er sagte: „Wer ist es?“ Darauf sagte ich: Ich bin `Abdullah bin Hunain. Ibn `Abbas schickt mich zu dir, um dich zu fragen, wie der Gesandte Allahs صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم seinen Kopf wusch, als er im Weihezustand (Muhrim) war.“ Da legt Abu Ayyub seine Hand auf das Tuch und zog es herab, bis ich seinen Kopf sehen konnte. Dann sagte er zu jemand, der ihn mit Wasser übergoss: „Gieß!“ Da goss er über seinen Kopf. Dann strich er mit seinen Händen über seinen Kopf, von hinten nach vorn und von vorn nach hinten. Dann sagte er: „Ich habe gesehen, dass er (der Prophet) صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم genau so gemacht hat!“

Al-Buchary 1840; Muslim, 1205.

In einer Version des Hadithes heißt es:

فقال المسور لابن عباس: لا أُمَارِيكَ بعدها أَبَداً.

Da sagte al-Masrur zu Ibn `Abbas: „Ich werde mich nicht mehr mit dir streiten!“

Muslim, 1205.

13. Kapitel: Umwandlung der Hajj in eine `Umrah

235. Von Jabir bin `Abdillah رضي الله عنه wird überliefert, dass er sagte:

أَهَلَّ النَّبِيُّ صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم وَأَصْحَابُهُ بِالْحَجِّ، وَلَيْسَ مَعَ أَحَدٍ مِنْهُمْ هَدْيٌ غَيْرَ النَّبِيِّ صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم وَطَلْحَةَ. وَقَدِمَ عَلِيٌّ مِنَ الْيَمَنِ، فَقَالَ: أَهْلَلْتُ بِمَا أَهَلَّ بِهِ النَّبِيُّ صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم. فَأَمَرَ النَّبِيُّ صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم أَصْحَابَهُ أَنْ يَجْعَلُوهَا عُمْرَةً. فَيَطُوفُوا، ثُمَّ يُقَصِّرُوا وَيَحِلُّوا، إلاَّ مَنْ كَانَ مَعَهُ الْهَدْيُ. فَقَالُوا: نَنْطَلِقُ إِلَى مِنىً، وَذَكَرُ أَحَدِنَا يَقْطُرُ؟!؟ فَبَلَغَ ذَلِكَ النَّبِيَّ صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم ، فَقَالَ: لَوِ اسْتَقْبَلْتُ مِنْ أَمْرِي مَا اسْتَدْبَرْتُ، مَا أَهْدَيْتُ، وَلَوْلا أَنَّ مَعِي الْهَدْيَ لأَحْلَلْتُ!

وَحَاضَتْ عَائِشَةُ، فَنَسَكَتِ الْمَنَاسِكَ كُلَّهَا، غَيْرَ أَنَّهَا لَمْ تَطُفْ بِالْبَيْتِ. فَلَمَّا طَهُرَتْ طَافَتْ بِالْبَيْتِ. قَالَتْ: يَا رَسُولَ اللَّهِ، يَنْطَلِقُونَ بِحَجٍّ وَعُمْرَةٍ وَأَنْطَلِقُ بِحَجٍّ؟! فَأَمَرَ عَبْدَ الرَّحْمَنِ بْنَ أَبِي بَكْرٍ أَنْ يَخْرُجَ مَعَهَا إِلَى التَّنْعِيمِ، فَاعْتَمَرَتْ بَعْدَ الْحَجِّ.

Der Prophet صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم und seine Sahaba riefen eine Hajj aus und niemand von ihnen hatte ein Opfertier (Hady) dabei, außer der Prophet صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم und Tulhah. `Ali kam aus dem Jemen und sagte: „Ich rufe dasselbe (als Weihezustand/ Ihram) aus, was der Prophet صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم ausgerufen hat! Darauf wies der Prophet صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم seine Sahaba an, es (d.h. ihre Pilgerreise) zu einer `Umrah zu machen, also im Tawaf (die K`aba) zu umkreisen und danach ihre (Haare) zu kürzen und aus dem Weihezustand auszutreten (Tahalul), außer wenn man ein Opfertier (Hady) dabei hat. Da sagten sie: „Sollen wir etwa nach *Minna* gehen und das Glied von einem tropft noch?!?“* Da hörte der Prophet صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم davon und sagte: „Hätte ich vorher gewusst, was ich jetzt weiß, hätte ich kein Opfertier mitgebracht und hätte ich kein Opfertier dabei, wäre ich aus dem Weihezustand ausgetreten (Tahalul)!“
Als `Aischa ihre Periode (Haid) bekam, vollzog sie alle Riten, außer dass sie das Haus (Ka`bah) nicht umkreiste. Als ihre Periode beendet war (Tuhr) umkreiste sie das Haus (Ka`bah). Sie sagte: „Gesandter Allahs, sie (alle) ziehen mit einer Hajj und `Umrah davon und ich soll nur mit einer Hajj davon ziehen?! Darauf wies er (ihren Bruder) `Abdurahman bin Abi Bakr an mit ihr nach *Tan`im* zu gehen.** So machte sie eine `Umrah nach der Hajj.

* „Sollen wir etwa nach *Minna* gehen und das Glied von einem tropft noch?!?“ D.h. „Wie können wir es wagen die Hajj zu beginnen, indem wir am 8. Thu al-Hijjah von Mekka nach Minna gehen, um von dort aus am 9. Nach `Arfah zu gehen, während aus unseren Gliedern noch das Sperma tropft, d.h. obwohl wir erst kurz zuvor mit unseren Frauen verkehrten, weil wir uns nicht im Weihezustand (Ihram) befanden.“ Die Sahaba meinten also, dass es zur Würdigung dieses gewaltigen Ritus gehört sich auf ihn vorzubereiten, indem man sich den weltlichen Genüssen schon eine gewisse Zeit vor ihnen entsagt und nicht mitten aus diesen Genüssen heraus zu den Riten aufbricht. Der Prophet صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم korrigierte jedoch dieses Verständnis und machte klar, dass darin kein Problem besteht.

** „ …nach *Tan`im* zu gehen.“ „Tan`im“ ist der nächstgelegen Ort außerhalb der „heiligen Stätten“ von Mekka, d.h. der nächste Ort im „Hil“ außerhalb des „Harams“. Bei jeder Pilgerfahrt müssen Riten innerhalb (Haram) und außerhalb (Hil) der „heiligen Stätten“ vollzogen werden. Bei der Hajj ist das in jedem Fall der Fall, da `Araf sich im „Hil“ befindet, man also von Minna im „Haram“ nach `Arafah im „Hil“ und wieder zurück in den „Haram“ nach Muzdalifah, Minna und Mekka zieht.
Bei der `Umrah tritt man normalerweise im „Hil“, also außerhalb der „heiligen Stätten“ in den Weihezustand (Ihram) ein und geht dann nach Mekka in den „Haram“, um dort alle Riten der `Umrah zu vollziehen. Befindet man sich jedoch innerhalb des Harams, in Mekka, oder wie `Aischa رضي الله عنها in Minna, muss man aus den „heiligen Stätten“ (Haram) heraus in den „Hil“ gehen, um von dort aus in den Weihezustand (Ihram) der `Umrah einzutreten, um zwischen „Hil“ und „Haram“ zu verbinden, da alle Riten der `Umrah in Mekka – und damit im „Haram“ – vollzogen werden. Der nächste Ort außerhalb des „Harams“ ist „Tan`im“. D.h. `Aischa ging mit ihrem Bruder `Abdurahman رضي الله عنهما nach „Tan`im“, um von dort aus in den Weihezustand (Ihram) einzutreten und dann eine `Umrah zu vollziehen.

Al-Buchary, 1651, 1785, 7230; Muslim, 1213.

236. Von Jabir bin `Abdillah رضي الله عنه wird überliefert, dass er sagte

قَدِمْنَا مَعَ رَسُولِ اللَّهِ صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم وَنَحْنُ نَقُولُ: لَبَّيْكَ بِالْحَجِّ! فَأَمَرَنَا رَسُولُ اللَّهِ صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم فَجَعَلْنَاهَا عُمْرَةً.

Als wir mit dem Gesandten Allahs صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم kamen sagten wir: „Labaik bi al-Hajj!“* Da erteilte uns der Gesandte Allahs صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم eine Anweisung und wir machten es zu einer `Umrah.

* „Labaik bi al-Hajj!“: Wörtl. „Zu Diensten mit einer Hajj!“ Mit diesen Worten bestimmt man, ob man beabsichtigt eine Hajj zu vollziehen („Labaika bi al-Hajj“) oder eine `Umrah („Labaik bi al-`Umrah!“).

Al-Buchary, 1570 – und der Wortlaut stammt von ihm; Muslim 1218.

237. Von `Abdullah bin `Abbas رضي الله عنهما wird überliefert, das er sagte:

قَدِمَ رَسُولُ اللَّهِ صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم وَأَصْحَابُهُ صَبِيحَةَ رَابِعَةٍ من ذي الحجة مهلين بالحج. فَأَمَرَهُمْ أَنْ يَجْعَلُوهَا عُمْرَةً، فَقَالُوا: يَا رَسُولَ اللَّهِ، أَيُّ الْحِلِّ؟ قَالَ: الْحِلُّ كُلُّهُ.

Der Gesandte Allahs صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم kam mit seinen Sahaba am Morgen des vierten Thu al-Hijjah an und sie hatten eine Hajj ausgerufen. Da wies er sie an es zu einer `Umrah zu machen. Darauf sagten sie: „In wie weit sollen wir aus dem Weihezustand austreten (Tahalul)?“* Er sagte: „Ein Austritt aus dem Weihezustand (Tahlul) komplett!“

* „In wie weit sollen wir aus dem Weihezustand austreten?“ Offensichtlich hielten es die Sahaba nicht für möglich bestimmte Dinge, die im Weihezustand (Ihram) verboten sind (Mahthurat al-Ihram), zwischen `Umrah und Hajj zu machen. Ihre Frage bezieht sich dabei wohl auf den Geschlechtsverkehr, der als einziges der im Weihezustand verbotenen Dinge (Mahthurat al-Ihram) die Pilgerfahrt ungültig macht. Der Prophet صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم antwortet ihnen jedoch, dass sie komplett aus dem Weihezustand austreten sollen und ihnen damit alles erlaubt ist, selbst der Geschlechtsverkehr.

Al-Buchary, 1564, 3832; Muslim, 1240.

238. Von `Urwah bin al-Zubair wird überliefert, dass er sagte

سُئِلَ أُسَامَةُ بْنُ زَيْدٍ، وَأَنَا جَالِسٌ: كَيْفَ كَانَ رَسُولُ اللَّهِ صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم يَسِيرُ في حجة الوداع حِينَ دَفَعَ؟ قَالَ: كَانَ يَسِيرُ الْعَنَقَ، فَإِذَا وَجَدَ فَجْوَةً نَصَّ.

العنق: انبساط السير. والنصُّ: فوق ذلك.

Usamah bin Zaid wurde während ich dabei saß gefragt: „Wie ritt der Gesandte Allahs صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم bei der Abschiedspilgerfahrt (Hajjah al-Wada`)?“ Er sagte: „Er ritt im Schritt und wenn der Weg frei war im Galopp.“

Al-Buchary, 1666; Muslim, 1286.

14. Kapitel: Wie es zu beurteilen ist (Hukm) wenn man beim Steinigen, Schlachten, Rasieren oder Umkreisen der Ka`bah das eine dem anderen vorzieht

239. Von `Abdullah bin `Amr bin al-`As رضي الله عنهما wird überliefert,

أَنَّ رَسُولَ اللَّهِ صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم وَقَفَ فِي حَجَّةِ الْوَدَاعِ، فَجَعَلُوا يَسْأَلُونَهُ، فَقَالَ رَجُلٌ: لَمْ أَشْعُرْ، فَحَلَقْتُ قَبْلَ أَنْ أَذْبَحَ! قَالَ: اذْبَحْ، وَلا حَرَجَ! فَجَاءَ آخَرُ فَقَالَ: لَمْ أَشْعُرْ، فَنَحَرْتُ قَبْلَ أَنْ أَرْمِيَ! فقَالَ: ارْمِ، وَلا حَرَجَ! فَمَا سُئِلَ يَوْمَئِذٍ عَنْ شَيْءٍ قُدِّمَ وَلا أُخِّرَ إِلاَّ قَالَ: افْعَلْ، وَلا حَرَجَ!

dass der Gesandte Allahs صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم bei der Abschiedspilgerfahrt (Hajjah al-Wada`) dastand und sie alle fragten. Ein Mann sagte etwa: „Ich habe es nicht besser gewusst und habe mich rasiert bevor ich geschlachtet habe!“ Er sagte: „Geh einfach schlachten und es ist kein Problem!“ Dann kam ein anderer und sagte: „Ich habe es nicht besser gewusst und habe geschlachtet bevor ich zum Steinigen (Ramy) gegangen bin!“ Er sagte: „Geh einfach steinigen und es ist kein Problem!“ Es gab nichts an diesem Tag zu dem er gefragt wurde, wenn man es vorzog oder hinten anstellte, zu dem er nicht gesagt hätte: „Mach es einfach und es ist kein Problem!“

15. Kapitel: Wie man die „große Säule“ (Jamarah al-`Aqabah) steinigt

240. Von `Abdurahman bin Yazid al-Nacha`iy wird überliefert,

أَنَّهُ حَجَّ مَعَ ابْنِ مَسْعُودٍ رضي الله عنه، فَرَآهُ يَرْمِي الْجَمْرَةَ الْكُبْرَى بِسَبْعِ حَصَيَاتٍ، فَجَعَلَ الْبَيْتَ عَنْ يَسَارِهِ، وَمِنًى عَنْ يَمِينِهِ، ثُمَّ قَالَ: هَذَا مَقَامُ الَّذِي أُنْزِلَتْ عَلَيْهِ صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم سُورَةُ الْبَقَرَةِ .

dass er mit Ibn Mas`ud رضي الله عنه die Hajj vollzog und ihn sah, wie er die „große Säule“ (al-Jamrah al-Kubra) mit sieben Steinchen steinigte, indem er das Haus (Ka`bah – d.h. Mekka) zu seiner Linken und Minna zu seiner Rechten ließ. Dann sagte er: „Das ist die Stelle, an der ihm (dem Propheten) صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم Sure „al-Baqarah“ (2) offenbart wurde!“*

* „Das ist die Stelle, an der ihm صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم Sure „al-Baqarah“ offenbart wurde!“ Gemeint ist – والله أعلم – „Dies ist die Stelle an der die Hajjriten offenbart wurden!“ Wobei Sure „al-Baqarah“ für die Riten steht, da die meisten von ihnen in ihr offenbart wurden. (Vgl. Ibn Hajr in „Fath al-Bary“). Wie sich aus anderen Versionen des Hadith ergibt sagt Ibn Mas`ud رضي الله عنه das, da ihm zugetragen wird, dass es Leute gibt, die die Säule von der andern Seite steinigen. Er will mit seinen Worten unterstreichen, dass dies genau die Stelle ist, an der der Prophet صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم stand – والله أعلم.

Al-Buchary, 1747, 1749, 1750; Muslim, 1296.

16. Kapitel: Der Vorzug davon sich das Haupt zu rasieren und die Erlaubnis seine Haare nur zu kürzen

241. Von `Abdullah bin `Umar رضي الله عنهما wird überliefert, dass der Gesandte Allahs صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم sagte:

اللَّهُمَّ ارْحَمِ الْمُحَلِّقِينَ! قَالُوا: وَالْمُقَصِّرِينَ، يَا رَسُولَ اللَّهِ؟ قَالَ: اللَّهُمَّ ارْحَمِ الْمُحَلِّقِينَ! قَالُوا: وَالْمُقَصِّرِينَ، يَا رَسُولَ اللَّهِ؟ قَالَ: اللَّهُمَّ ارْحَمِ الْمُحَلِّقِينَ! قَالُوا: وَالْمُقَصِّرِينَ، يَا رَسُولَ اللَّهِ؟ قَالَ: وَالْمُقَصِّرِينَ!

„***Oh Allah, erbarme dich denen, die*** (ihre Häupter) ***rasieren!***“ Sie sagten: „Und die, die sie nur kürzen, Gesandter Allahs?“ Er sagte: „***Oh Allah, erbarme dich denen, die rasieren!***“ Sie sagten: „Und die, die sie nur kürzen, Gesandter Allahs?“ Er sagte: „***Oh Allah, erbarme dich denen, die rasieren!***“ Sie sagten: „Und die, die sie nur kürzen, Gesandter Allahs?“ Er sagte: „***Und*** (auch) ***die, die sie nur kürzen!***“

D.h. sowohl das Kürzen als auch das Rasieren der Haare ist erlaubt. Die Haare zu rasieren ist allerdings besser.

Al-Buchary, 1727; Muslim, 1301.

17. Kapitel: Der Tawaf bei der Hajj, wenn man von `Arafah zurückkehrt (Tawaf al-Ifadah) und der Abschiedstawaf (Tawaf al-Wada`) bevor man Mekka verlässt

242. Von `Aischa رضي الله عنها wird überliefert, dass sie sagte

حَجَجْنَا مَعَ النَّبِيِّ صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم ، فَأَفَضْنَا يَوْمَ النَّحْرِ، فَحَاضَتْ صَفِيَّةُ. فَأَرَادَ النَّبِيُّ صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم مِنْهَا مَا يُرِيدُ الرَّجُلُ مِنْ أَهْلِهِ، فَقُلْتُ: يَا رَسُولَ اللَّهِ إِنَّهَا حَائِضٌ، فقَالَ: أَحَابِسَتُنَا هِيَ؟ قَالُوا: يَا رَسُولَ اللَّهِ، إِنَّهَا قَدْ أَفَاضَتْ يَوْمَ النَّحْرِ، قَالَ: اخْرُجُوا!.

Wir gingen mit dem Propheten صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم gemeinsam zur Hajj. Als wir dann am Tag des Schlachtfestes (Yaum al-Nahr) (von Mina nach Mekka) zogen (Ifadah) bekam Safiyah ihre Periode (Haid). Da wollte der Prophet von ihr, was ein Mann eben von seiner Frau will, worauf ich sagte: „Gesandter Allahs, sie hat ihre Periode (Haid)!“ Er sagte: „***Hält sie uns etwa auf?***“* Sie sagten: „Gesandter Allahs, sie ist am Tag des Schlachtfests (von Mina nach Mekka) hinab gezogen (, um die Ka`bah zu umkreisen – „Tawaf al-Ifadah“)!“ Er sagte: „***Zieht los!***“

* „Hält sie uns etwa auf?“ Daraus ist folgendes zu verstehen:
1. Das Umkreisen der Ka`bah (Tawaf) ist in der der Periode (Haid) nicht erlaubt.
2. Die Umkreisung der Ka`bah nach der Rückkehr von `Arafah (Tawaf al-Ifadah) gehört zu den Riten der Hajj, die unbedingt vollzogen werden müssen (Rukn), da aus den Worten dem Hadith zu verstehen ist, dass der Prophet صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم dazu gezwungen gewesen wäre zu warten, bis Safiyah رضي الله عنها ihre Periode beendet hatte, hätte sie diesen „Tawaf“ nicht vollzogen, sodass sie ihn vollziehen und damit ihre Hajj beenden kann.
3. Der „Abschiedstawaf“ (Tawaf al-Wada`), d.h. die Umkreisung der Ka`bah als letzter Akt in Mekka bevor man es verlässt, ist zwar eine Pflicht (Wajib), aber kein unumgänglicher Bestandteil der Hajj (Rukn), da der Prophet صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم aufbrach, ohne dass Safiyah رضي الله عنها ihn vollziehen konnte.

Al-Buchary, 1733, 1757; Muslim, 1301.

In einer Version heißt es:

قال النبيُّ صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم: عَقْرَى! حَلْقَى! أَطَافَتْ يَوْمَ النَّحْرِ؟ قِيلَ: نَعَمْ. قَالَ: فَانْفِرِي!

Der Prophet صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم sagte: „***Pein und Kahlköpfigkeit über sie!* Hat sie*** (die Ka`bah) ***am Tag des Schlachtfests*** (Yaum al-Nahr) ***umkreist?!***“ Man sagte: „Ja!“ Er sagte: „***Dann zieh*** (mit uns) ***los*** (‚Safiyah)***!***“

* „*Pein und Kahlköpfigkeit über sie!*“, bzw. „*Kinderlosigkeit und ein entzündeter Hals über sie*“: Die hier übersetzten Worte „`Aqra! Halqa!“ gehören zu den verbreiteten Redewendungen der Araber, die zu bestimmten Anlässen, wie Verwunderung, Begeisterung, Unzufriedenheit, etc. gesagt werden und ihre wörtliche Bedeutung völlig verloren haben und nicht etwa als Fluch o.Ä. verstanden werden dürfen.

Al-Buchary, 1771.

243. Von `Abdullah bin `Abbas رضي الله عنهما wird überliefert, dass er sagte:

أُمِرَ النَّاسُ أَنْ يَكُونَ آخِرُ عَهْدِهِمْ بِالْبَيْتِ، إِلاَّ أَنَّهُ خُفِّفَ عَنِ الْمَرْأَةِ الْحَائِضِ.

Denn Leuten wurde geheißen als letztes zum Haus (Ka`bah) zu gehen (, um sie im „Tawaf al-Wada`“ zu umkreisen). Nur bei der Frau in der Periode (Haid) war er nicht so streng.
Al-Buchary, 1755; Muslim, 1328.

18. Kapitel: Die Pflicht in Minna zu übernachten

244. Von `Abdullah bin `Umar رضي الله عنهما wird überliefert, dass er sagte:

اسْتَأْذَنَ الْعَبَّاسُ بْنُ عَبْدِ الْمُطَّلِبِ رَسُولَ اللَّهِ صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم أَنْ يَبِيتَ بِمَكَّةَ لَيَالِيَ مِنىً، مِنْ أَجْلِ سِقَايَتِهِ، فَأَذِنَ لَهُ.

Al-`Abbas bat den Gesandten Allahs صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم um Erlaubnis in den Nächten von Minna (die Nächte auf den 11., 12, und 13. Thu al-Hijjah) in Mekka verbringen zu dürfen wegen der Tränkung (der Pilger mit dem Wasser von Zamzam). Da erlaubte er es ihm.
Al-Buchary, 1745; Muslim, 1315.

19. Kapitel: Das Zusammenlegen des Abend- und Nachtgebets in Muzdalifah

245. Von `Abdullah bin `Umar رضي الله عنهما wird überliefert, dass er sagte:

جَمَعَ النَّبِيُّ صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم بَيْنَ الْمَغْرِبِ وَالْعِشَاءِ بِجَمْعٍ. كُلَّ وَاحِدَةٍ مِنْهُمَا بِإقَامَةٍ. وَلَمْ يُسَبِّحْ بَيْنَهُمَا، وَلا عَلَى إِثْرِ وَاحِدَةٍ مِنْهُمَا».

Der Prophet صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم….legte in „Jam`“ (Muzdalifah) das Abend- (Maghrib) und Nachtgebet (`Ischa_) zusammen. Jedes einzelne jeweils mit einer eigenen „Iqamah“ (Aufruf sich zum Gebet aufzustellen). Er betete aber weder zwischen den beiden, noch nach einem der beiden.
Al-Buchary, 1673 – und der Wortlaut stammt von ihm; Muslim, 1287.

20. Kapitel: Im Weihezustand darf man Tiere essen, die erlegt wurden, wenn es erlaubt war sie zu jagen

246. Von Abu Qatadah al-Ansary رضي الله عنه wird überliefert,

أَنَّ رَسُولَ اللَّهِ صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم خَرَجَ حَاجّاً، فَخَرَجُوا مَعَهُ. فَصَرَفَ طَائِفَةً مِنْهُمْ- فِيهِمْ أَبُو قَتَادَةَ – وَقَالَ: خُذُوا سَاحِلَ الْبَحْرِ، حَتَّى نَلْتَقِيَ! فَأَخَذُوا سَاحِلَ الْبَحْرِ. فَلَمَّا انْصَرَفُوا أَحْرَمُوا كُلُّهُمْ، إلاَّ أَبَا قَتَادَةَ، فَلَمْ يُحْرِمْ. فَبَيْنَمَا هُمْ يَسِيرُونَ إِذْ رَأَوْا حُمُرَ وَحْشٍ، فَحَمَلَ أَبُو قَتَادَةَ عَلَى الْحُمُرِ، فَعَقَرَ مِنْهَا أَتَاناً. فَنَزَلْنَا، فَأَكَلْنَا مِنْ لَحْمِهَا، ثُمَّ قُلْنَا: أَنَأْكُلُ لَحْمَ صَيْدٍ، وَنَحْنُ مُحْرِمُونَ؟! فَحَمَلْنَا مَا بَقِيَ مِنْ لَحْمِهَا. فَأَدْرَكْنَا رَسُولَ اللَّهِ صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم ، فَسَأَلْنَاهُ عَنْ ذَلِكَ؟ قَالَ: مِنْكُمْ أَحَدٌ أَمَرَهُ أَنْ يَحْمِلَ عَلَيْهَا أَوْ أَشَارَ إِلَيْهَا؟

قَالُوا: لا! قَالَ رسول اللَّه صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم: فَكُلُوا مَا بَقِيَ مِنْ لَحْمِهَا !

dass der Gesandte Allahs صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم auszog, um zur Hajj zu gehen, Da zogen sie (die Leute) mit ihm zusammen aus. Da spaltete sich eine Gruppe von ihnen ab – unter ihnen Abu Qatadah – und sagte: „Nehmt die (Strecke entlang der) Küste, bis wir uns wieder treffen! Also nahmen sie die Küste. Als sie losgingen traten alle in den Weihezustand (Ihram) ein, außer Abu Qatadah, der nicht in den Weihezustand (Ihram) eintrat. Unterwegs sahen sie plötzlich Zebras. Da ging Abu Qatadah auf die Zebras los und erlegte von ihnen eine Stute. Also hielten wir an und aßen von ihrem Fleisch. Dann sagten wir plötzlich: „Essen wir etwa von erlegtem Wild während wir im Weihezustand (Ihram/ Muhrim) sind?!“ Also nahmen wir was noch von ihrem Fleisch übrig war mit. Als wir schließlich den Gesandten Allahs صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم einholten fragten wir ihn danach. Er sagte: „***Hat ihn irgendjemand von euch dazu veranlasst sie anzugreifen oder auf sie gezeigt?***“ Wir sagten: „Nein!“ Der Gesandte Allahs صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم sagte: „***Dann esst, was noch von ihrem Fleisch übrig ist!***“
Al-Buchary, 1823; Muslim, 1196.
Und in einer Version heißt es:

هَلْ مَعَكُمْ مِنْهُ شَيْءٌ؟ فَقُلْت: نَعَمْ، فَنَاوَلْتُهُ الْعَضُدَ، فَأَكَلَها.

„***Habt ihr etwas davon dabei?***“Ich sagte „Ja!“ und gab ihm ein Bein und er aß es.
Al-Buchary, 2570.

247. Von al-Sa`b bin Jaththamah al-Laithy رضي الله عنه wird überliefert,

أَنَّهُ أَهْدَى إلَى النَّبِيِّ صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم حِمَاراً وَحْشِيّاً، وَهُوَ بِالأَبْوَاءِ - أَوْ بِوَدَّانَ. فَرَدَّهُ عَلَيْهِ. فَلَمَّا رَأَى مَا فِي وَجْهِهِ، قَالَ: إنَّا لَمْ نَرُدَّهُ عَلَيْك، إلاَّ أَنَّا حُرُمٌ.

dass er dem Propheten صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم ein Zebra schenkte, als er in al-Abwa_ - oder Biwaddan – war. Da gab er ihn ihm zurück. Als er sah was er (für einen traurigen Ausdruck) im Gesicht hatte, sagte er: „***Ich geb ihn dir nur zurück weil ich im Weihezustand*** (Ihram) ***bin!***“
Al-Buchary, 1825, 2573, 2596; Muslim, 1193.
In einer Version von Muslim (1193) heißt es:

... رِجْلَ حِمَارٍ...

… das Bein eines Zebras …
Und in einer Version von Muslim (1193) heißt es:

... شِقَّ حِمَارٍ...

… die Flanke eines Zebras …
Und in einer vom Muslim (1193) heißt es:

... عَجُزَ حِمَارٍ...

… den Hinterlauf eines Zebras …
Der Autor (`Abdulghany al-Maqdisy رحمه الله تعالى) sagt: „Der Hadith ist so zu verstehen, dass er (der Prophet صلى الله عليه وعلى آله وصحبه وسلم) dachte es (das Zebra) sei extra für ihn gejagt worden und eine Person im Weihezustand (Ihram/ Muhrim) isst nicht, was extra für sie gejagt wurde.“